

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

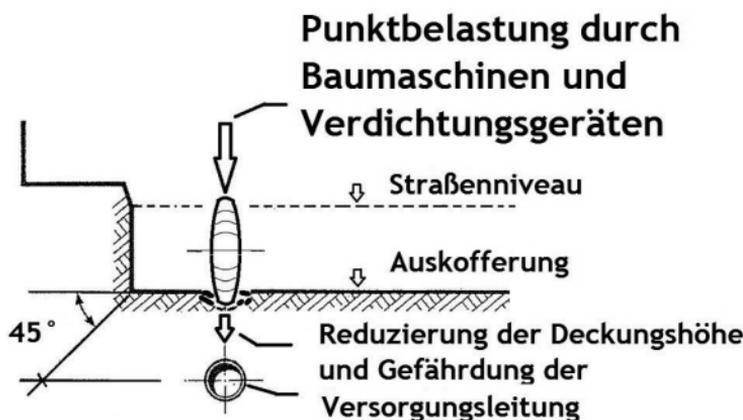


Bild 1: Verringerung der Deckung über Versorgungsleitungen (Quelle: Heuer)

Im Schadensfall sind folgende Sofortmaßnahmen einzuleiten:

Wasseraustritt:

Baugruben sind von Personen zu räumen. Es drohen Ausspülungen, Unterspülungen und Überflutungen.

Gasaustritt:

Akute Explosionsgefahr! Alle Baumaschinen und Motoren sind sofort abzustellen, es gilt sofortiges Rauchverbot, Funkenbildung ist zu vermeiden. Das Benutzen von Mobiltelefonen ist zu untersagen und es dürfen keine elektrischen Anlagen mehr bedient werden. Angrenzende Gebäude könnten gefährdet sein und Anlieger sind zu informieren. Dabei gilt höchste Alarmstufe und Türklingeln sollten nicht mehr bedient werden. Mit

Rufen und Klopfen müssen Anlieger gewarnt werden. Gegebenenfalls sind Türen und Fenster zu öffnen.

Austritt von Fernheizwasser:

Baugruben sind von Personen zu räumen. Es drohen Ausspülungen, Unterspülungen, Überflutungen und Verbrühungen mit dem bis zu 130 °C heißen Wasser bzw. Wasserdampf.

Beschädigte Elektrokabel:

Bei Berührung unter Spannung stehender Kabel drohen Verbrennungen durch Körperdurchströmung und Lichtbogeneinwirkung. Der Gefahrenbereich ist weiträumig von Personen, Baumaschinen und -geräten zu räumen.

In allen Fällen gilt:

Ruhe bewahren, Personen in Sicherheit bringen und Versorger informieren. Notfalls müssender Rettungsdienst, die Feuerwehr und die Polizei alarmiert werden. Alle aktuellen Telefonnummern der Versorger und der Rettungskräfte sollten stets auf der Baustelle ausliegen und dem Baustellenpersonal jederzeit zugänglich sein!

Baumschutz im Baustellenbereich

Die Beschädigung von Bäumen bei Straßen- und Tiefbauarbeiten kann erhebliche Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Erforderliche Maßnahmen sind bereits vor Baubeginn zu klären. Der Baumschutz ist ein sensibler Bereich und

Vorbereitende Arbeiten

nur ein gewissenhafter Umgang mit der Natur kann Behinderungen während der Baumaßnahme oder einen totalen Baustopp vermeiden.

Der Baumschutz ist in der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ geregelt. Als mögliche Gefahren für Bepflanzungen in Baustellenbereichen gelten folgende Kriterien:

- Bodenverdichtung durch Begehen, Befahren, Lagerung von Baustoffen, Aushub etc.
- technisch gewollte Bodenverdichtungsmaßnahmen mittels Walzen, Rüttlern, Stampfern
- Bodenversiegelungen durch Pflaster, Asphalt etc.
- Bodenbewegungen durch Auf- und Abtrag
- Baugruben und Gräben
- chemische Verunreinigungen
- Erosion
- mechanische Beschädigung des Wurzelwerks oder an Baumstämmen
- Freistellen von Bäumen
- Grundwasserabsenkungen
- Vernässungen, Staunässe
- Brände in der Nähe von Bepflanzungen

Bei Voruntersuchungen sollten immer bepflanzungsfreie Trassen bevorzugt werden. Lassen sich letztlich begrünte Bereiche nicht umgehen, müssen Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Als Wurzelbereich gilt die Baumkrone zuzüglich 1,50 m umlaufend. Die Einhausung schützt vor Beschädigungen im Stamm- und Wurzelbereich.

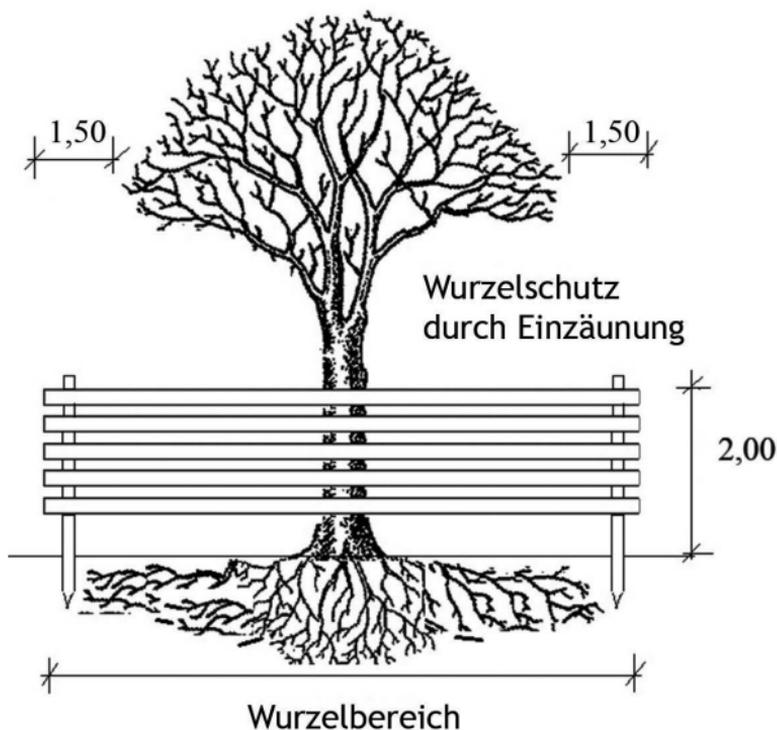


Bild 2: Wurzelschutz durch Einzäunung (Quelle: Heuer)

Im Wurzelbereich ist der Baggereinsatz untersagt. In Ausnahmefällen dürfen Erdarbeiten nur von Hand oder mittels Absaugtechnik durchgeführt werden.